



**raaba
grambach**
MARKTGEMEINDE

Eingangsstempel

Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach
Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at
Fax: 0316/40 11 36-190

GTS BEITRAG

Antrag auf Förderung des GTS Beitrages Raaba und Hausmannstätten

Angaben zum Kind:

| | |
|---------------------------------|------------------------|
| Familien-/Nachname: | Vorname, Geburtsdatum: |
| GTS Raaba oder Hausmannstätten: | |

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Familien-/Nachname: | Vorname, Geburtsdatum: |
| Anschrift: | E-Mail für Rückfragen: |
| Bankverbindung / IBAN: | Telefonnummer für Rückfragen: |

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 16.01.2019 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als Antragstellerin verfügungsberechtigt bin.

Datum _____

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers _____

Vermerke Buchhaltung:

768/232

BP: 104600

Jahr: _____

lfd. Nummer: _____

Förderbetrag: € _____

Marktgemeinde Raaba-Grambach:

sachlich richtig:

rechnerisch richtig:

geprüft am:

Förderrichtlinien

GTS Beitrag

Gemeinderatsbeschluss vom 16.01.2019 / unbefristet bis auf Widerruf

Förderung:

Die Förderung bezieht sich auf den Beitrag in der GTS Raaba oder Hausmannstätten.

Höhe der Förderung:

Die Förderung erfolgt lt. der Tabelle zur Kinderbetreuungsbeihilfe des Landes Steiermark und wird jährlich den Vorgaben des Landes Steiermark angeglichen.

Bei Stattgabe der Förderung für den GTS-Beitrag werden ebenso die Kosten des Mittagessens zu 50% gefördert – hierfür ist kein gesonderter Antrag zu stellen.

Auszahlungsmodus & Antragstellung:

Zur Antragstellung sind Elternteile deren Volksschulkinder die GTS Raaba oder Hausmannstätten besuchen berechtigt. Die Förderung ist am Ende des jeweiligen Betreuungsjahres bzw. bei Austritt während des Betreuungsjahres, spätestens jedoch zum 31.03. des Folgejahres., mittels Antragsformular zu beantragen. Die Auszahlung der Förderung für den gesamten anrechenbaren Zeitraum erfolgt nach Prüfung sodann auf das bekanntgegebene Konto.

Als Einkommensnachweise gelten die Vorgaben der Sozialstaffel des Landes Steiermark und sind dem Antrag beizulegen.

Für die GTS Hausmannstätten sind zusätzlich sämtliche Nachweise zur Zahlung des GTS-Beitrages vorzulegen.

Die Förderung gilt für den laufenden Betrieb. Der Beitrag für die Sommerbetreuung ist ausgenommen. Die Förderung wird auf unbefristete Zeit und bis auf Widerruf beschlossen.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen.
Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.